

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXIV.

Leipzig, Sonnabend den 18. April 1896.

№ 44.

Verhandlungen über den Tarif zwischen Vertretern der Prinzipale und Gehilfen im Buchhändlerhause zu Leipzig.

Erster Verhandlungstag am 15. April 1896.

Um 10 Uhr versammelten sich im Verhandlungssaale folgende Herren: Von den Prinzipalen als Mitglieder des Tarifausschusses des D. B. V. Kreis I Herr Rademacher aus Hamburg, Kreis II Herr Phil. Culbart aus Casprow in Westfalen, Kreis III Herr S. Hohmann aus Darmstadt, Kreis IV Herr Karl Hammer aus Stuttgart, Kreis V Herr Anton Huber aus Bünden, Kreis VI Herr E. Ushmann aus Weimar, Kreis VII Herr Herm. Ramm aus Leipzig, Kreis VIII Herr H. Bernstein aus Berlin, Kreis IX Herr E. Reiber aus Götting. Als Vertreter der Gehilfenschaft waren anwesend die Herren G. Klapproth aus Hannover, S. Fellenzworth aus Essen, Karl Dominé aus Frankfurt a. M., R. Knie aus Stuttgart, L. Rezhäuser aus München, A. Rasch aus Halle a. S., D. Nibel aus Leipzig, A. S. Giesede aus Berlin, H. Schlag aus Breslau. Ferner waren zugegen mit beratender Stimme als Vertreter des Vorstandes des D. B. V. die Herren Johannes Baensch-Drugulin aus Leipzig und Georg W. Bürgenstein aus Berlin. Als Vertreter des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die Herren Emil Döblin und Gustav Essler aus Berlin. Des Weiteren als sog. Vertreter der Nichtverbandsgehilfen Herr W. Siegert aus Leipzig und L. Trmisch aus Braunschw. e.

Auf ihren Plätzen fanden die Delegierten eine „Geschäftsordnung“ für die Sitzungen des Tarifausschusses des D. B. V.“ vor.

Herr Baensch-Drugulin, zunächst den Vorsitz führend, eröffnete begrüßend die Versammlung; mit Verlesung der Präsenzliste stellten sich die anwesenden Herren vor. Herr Baensch-Drugulin fügt hinzu, daß der Tarifausschuß beschloffen habe, die Verhandlungen sollten nur zwischen den gewählten, bezw. den eingeladenen Vertretern stattfinden, und ersucht dementsprechend den beauftragten Berichterstatter anwesenden Redakteur des Corr., Kollegen Gajch, sich zurückzuziehen. Herr Nibel beantragt demgegenüber darüber eine Abstimmung vorzunehmen, daß der genannte Herr bei den Sitzungen zugegen sein dürfe und wünscht im Hinblick auf die oben erwähnte Geschäftsordnung Aufklärung, ob die Gehilfen als gleichberechtigt mit den Prinzipalvertretern oder als Gäste betrachtet würden. Herr Baensch bemerkt, daß der Tarifausschuß auf Grund der Satzungen des D. B. V. bestünde, es sei ihm das Recht zugesprochen worden, Gehilfenvertreter anzuerkennen und die anwesenden Gehilfen seien im Augenblicke geladene Gäste des D. B. V. Es sei ja nicht ausgeschlossen, daß man später zu einer anderen Auffassung käme. Ueber die Anwesenheit des Herrn Gajch und über die vorliegende Geschäftsordnung entspann sich nunmehr eine 1/2 stündige Auseinandersetzung, worin Herr Ramm anlässlich ausführte, daß die Prinzipale gestern die Ausschließung des Herrn Gajch beschloffen hätten, weil im Corr. auszugewiesene Anträge zu der Tarifberatung vorzeitig aufgenommen worden seien, worin die Prinzipale eine Indiskretion erblühten. Im weiteren Verlaufe gestand Herr Ramm, die volle Wahrheit sagen zu wollen, indem er ausführte, daß im Corr. noch nach Jahren in der Hitze gefällene Aeußerungen der Prinzipale angeragt und in ein willkürliches Licht gesetzt worden seien, wovon sich Redner schämen will. Von Herrn Bürgenstein wurde dazu bemerkt, es scheine ja, als wenn durch die Anwesenheit des Schriftleiters der Zeitschrift, Herrn Blener, als Beamter des D. B. V. in Vertretung des erkrankten Herrn Köhler, parteiisch gehandelt würde, wenn man den Corr.-Schriftleiter nicht zulassen wolle. Inwiefern sei zu bedenken, daß Herr Blener auf die Prinzipalsansichten keinerlei Einflüsse ausüben könne. Anders sei es mit dem Corr.-Redakteur, der an der Leitung der Bewegung mit beteiligt sei und auf die Verhandlungen der Gehilfenvertreter Einflüsse nehmen würde. Wenn man die Gewähr biete, daß dem Herr Blener dieser Einfluß genommen würde, ließe sich über seine Anwesenheit sprechen. Betreffs der Geschäftsordnung sei doch mit der Sachlage zu rechnen,

daß sich die Gehilfen an den D. B. V. um den Eintritt in die Verhandlungen gewandt und dieser nur auf Grund seines Statuts hier tagen könne. Es sei ja jetzt die Aufgabe, nunmehr einen Zustand der Gleichberechtigung wieder zu schaffen, denn auf beiden Seiten werde man sich des Gefühls nicht verstellen, daß unter dem bedrückenden Gefühl der Gehilfenvertreter, hier nur gelitten zu sein, ein dauernd friedlicher Zustand durch Abmachung nicht erzielt werden könne.

Fast sämtliche Gehilfenvertreter ergriffen das Wort im Sinne Nibels und wiesen den Einwürfen gegenüber energisch darauf hin, daß mit der Veröffentlichung der Anträge der Tarifberatung nur ein Dienst geleistet worden sei. Wenn das Verhalten des Corr. gegen Prinzipalsäußerungen hier bemängelt werde, so sei nicht die dementsprechende Scharfart der Zeitschrift außer acht zu lassen. In betreff der Geschäftsordnung wahren die Gehilfenvertreter ganz entschieden den Standpunkt ihres gleichen Mitbestimmungsrechtes, was ja schon aus den durch das Einigungsamt hervorgegangenen Wahlen hervorgehe. Es mache einen sonderbaren Eindruck, wenn Buchdruckereibesitzer die Pressefreiheit durch Ausschluß der Berichterstatter beschränken wollten. Die Zurechnung der Herren Prinzipale sei doch so groß, daß sie sich an den „gewaltigen Einfluß“ des Herrn Gajch nicht stoßen dürften. Die Gehilfen wollten indes unter Formalitäten die Tarifangelegenheiten nicht leiden lassen und gaben sich demgemäß nach Annahme einer von ihnen beantragten Verbesserung betr. der Abstimmung mit der Geschäftsordnung zu. Kollege Gajch präpariert seine Anwesenheit endlich damit, daß er auf Einladung der Gehilfenvertreter hier erschienen sei. Er bestreitet auf Grund der Vorverhandlungen durchaus, daß die Gehilfenvertreter hier in der Rolle von Gästen auftraten. Dieser Widerspruch stütze sich auch auf seine bei Einleitung der Wahlen mit Herrn Baensch hinsichtlich des Vorsitzes gepflogenen Unterredungen. Wenn er die unerquickliche Debatte hier habe über sich ergehen lassen und sich nicht sofort entfernt habe, so habe ihn dabei nur die Absicht geleitet, keine Aufregung in der Gehilfenschaft zu tragen. Von einer Indiskretion sei bei der Veröffentlichung des Ausgusses absolut keine Rede. Von dem zuletzt aus dem Prinzipalskreise gemachten Vorschlage, ihn von den Separatbesprechungen der Gehilfenvertreter fernzuhalten, rufe er im Interesse der Prinzipalvertreter ab, da eine beim Corclave der Papstwahl geübte Absperrung der beiderseitigen Vertreter im Angefichte der sonst heutzutage in allen Dingen üblichen Offenheit nur tömlich wirken könne. Es werde ihm hier ein Entschluß beigemessen, den er gar nicht genießen könne. Der Vorliegende begründete sich schließlich, die Erwartung auszusprechen, daß eine sachliche Berichterstatterung stattfinden werde und damit wurde der Zwischenfall als erledigt verlassen.

Betreffs der Tragweite der stattzufindenden Abmachungen fand noch folgende Aussprache statt. Die Gehilfenvertreter bemängelten die Annahme, als hätten sie hier nur Meinungsäußerungen abzugeben und keine verbindlichen Abmachungen zu treffen. Von Prinzipalsseite konstatierte hierauf Herr Rademacher, daß das, was hier beschloffen würde, gültig sei, man solle nicht unnötigerweise einen Panzelpfahl hineinwerfen. Herr Bürgenstein setzte hinzu, daß dasjenige, was die Majoritäten beider Teile hier zu Stande brächten, später der Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zur Annahme unterbreitet würde. Auf die Resolution des 11. März zurückkommend, wurde von den Herren Döblin und Essler festgesetzt, daß die Beschlüsse der jetzt tagenden beiderseitigen Vertreter ohne Vorbehalt der Generalversammlung des D. B. V. zur Annahme empfohlen werden sollten. Die Unterbreitung sei von den Prinzipalen lediglich als eine Formalität erklärt worden.

Man tritt nun, indem den Vorsitz die Herren Ramm und Bernstein übernehmen, in die Verhandlungen über die Tarifänderungen ein.

Das Wort ergriff Herr Ramm. Die Resolution der Leipziger Gehilfenversammlung, eine mäßige Verkürzung der Arbeitszeit fordernd, wäre von den Prinzipalen freundlich aufgenommen worden. Aber jetzt fordere man eine 25prozentige Erhöhung. Da sei es den Prinzipalen schwer geworden, die versprochene Befristung des Ge-

hilfenbezugs zu unterstützen. Unter den Prinzipalen und bei den Stadtmagistraten hätte die Prinzipalvertretung eine statistische Aufnahme über die Lebensmittelverhältnisse angefertigt und zugleich die Meinungen der Prinzipale erforcht. Der Tarifausschuß fühlte sich in Bezug auf die am 11. März gemachten Zusagen in keiner Weise gebunden. Das Maximum seiner Gewährung müsse er davon abhängig machen, was das Gewerbe beitragen könne und was der allgemeinen Durchführung des Tarifs dienlich sei. Es empföhe sich nun hauptsächlich, die Verkürzung der Arbeitszeit, die diesbezügliche Lohnentschädigung und die Dauer des Tarifs nunmehr zu besprechen. Herr Bürgenstein wollte zunächst, so lange noch die Geister ruhig seien, die Dauer des Tarifs festsetzen, er hielt das jetzige Verhältnis, daß der D. B. V. und die Gehilfenschaft getrennt und wider einander operieren, für beide Teile unhaltbar. Die Allgemeinen hätten sollten verhandeln, in welcher Form sei gleichgültig. Für die Prinzipale sei es am wichtigsten, ob man die Tarifgemeinschaft wieder feststellen und damit einen dauernden Ruhezustand schaffen wolle. Für die Gewährung weiterer Forderungen sei die Durchführung des Tarifs Vorbedingung. Es müsse also ein Tarif erlassen werden, der diese verbürge. Auch Herr Baensch-Drugulin wollte einen Tarif haben, der den allgemeinen Interessen entspreche und dem platten Lande gerecht werde. Der Tarif sei einst ein schönes Frauenzimmer gewesen, aber durch die vielen Schönheitsfehler der Tarifänderungen verunstaltet worden. Herr Klapproth ging auf die Tarifgeschichte ein, trat der Behauptung entgegen, daß die jetzigen Gehilfenanträge eine 25prozentige Lohnerhöhung involvierten und erklärte es für unmöglich, die Dauer eines Tarifs zu bestimmen, den man erst noch festlegen wolle. Herr Knie geistelte die Beibringungsart, schilderte die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und wünschte, daß sich die Herren Prinzipale zunächst über die Frage der Arbeitszeit ausprechen möchten. Genannte Redner können aus dem früheren Wirken der Tarifgemeinschaft kein günstiges Prognostikon für die Zukunft erbilden.

Es trat die Mittagspause ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wünschte Herr Bernstein, daß man sich über eine wiederanzustrebende Tarifgemeinschaft äußere, deren Form noch festzusetzen sei und welcher die Durchführung des Tarifs zu übertragen wäre. Während der Besprechung dieses Punktes ging folgende Resolution ein:

„Die heute versammelten Vertreter des D. B. V. und der Gehilfen Deutschlands halten die neuerliche Schaffung einer allgemeinen Tarifkörperschaft, deren nähere Organisation späteren Beschlüssen vorbehalten wird, für notwendig und im Interesse des Gewerbes. Die Organisation hat auf alle Fälle unter gleicher Berücksichtigung der Prinzipale und Gehilfen zu geschehen.“

Bürgenstein. Döblin. Hinsichtlich dieser Resolution kam man überein, daß dieselbe kein Band sei, welches für ewig binde, sondern daß sie nur ein Ziel ausspreche. Dasselbe wurde alsbald gegen eine Stimme angenommen. Es folgte die Besprechung der Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Herr Baensch leitete dieselbe mit der Bemerkung ein, daß man sich unter einer mäßigen Verkürzung der Arbeitszeit ein Pflänzlein, aber kein Strauchlein gebadet habe. Herr Rezhäuser begründete jedoch in längerer Rede die diesbezüglichen Gehilfenanträge. Sie seien seit langen Jahren auf der Tagesordnung und die Gehilfen drängten jetzt energisch auf ihre Annahme. Ihre Vertreter hätten den bestimmtesten Auftrag, für die neunstündige Arbeitszeit einzutreten und dürften sich nicht mit geringerer begnügen. Auch die Prinzipale seien sich klar, daß ihre Lösung nötig und könnten dem Neunstunden-tage zustimmen. Die Arbeitslosen mühten untergebracht, der Gesundheitszustand der Gehilfen gehoben werden. Die Verteuerung betrage höchstens 15 Proz. Die Prinzipale würden den Aufschlag auf die Druckpreise legen können. Was den Equitern möglich gewesen, die ihre Ware mit der Steigerung der Lederpreise erhöhten, würden auch sie zu Wege bringen. Die Vertreter seien gehalten, das, was notwendig ist, zu zahlen. Es werde nicht eher Ruhe eintreten, bis mit dieser Frage reiner Tisch gemacht worden sei. Man möge sie gründlich erledigen und nicht an ihr herumsticken, damit ein dauernder Friede eintreffe.

Darauf führte Herr Büxenstein aus: Herr Regenhauer habe seine Thatsachen vorgebracht, sondern die bekannsten allgemeinen Lebensarten wiederholt. Die Gehilfen müßten zahlenmäßig nachweisen, warum sie eine Stunde und 15 Proz. fordern. Die Prinzipale trügen ihren Teil zur Erhaltung der Arbeitslosen bei (Prinzipalstafel). Bei der Verkürzung der Arbeitszeit solle ja intensiver gearbeitet werden, da sei doch der Verdienst derselbe und eine Lohnerhöhung hinfällig. Die Zahl der Konditionslosen sei in den letzten Jahren nicht größer geworden. Man könne heute zwar anstandslos Segeträfte in den großen Städten bekommen, die Qualität lasse aber zu wünschen übrig. Betreffs der Maschinenmeister sei es heute nicht möglich, konditionslose Maschinenmeister zu bekommen, die eine Illustration und bunte Farben drucken können. Der Antrag auf 15 Proz. Lohnerhöhung und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung werde von den Prinzipalen einstimmig abgelehnt. Sie würden sich jedoch befähigen, das gegen den Willen der Majorität gar zu rasch gegebene Versprechen der mäßigen Verkürzung der Arbeitszeit einzulösen. Solange die Gehilfen sich nicht auf diesen Boden stellten, könnten die Prinzipale keine Antwort geben hinsichtlich der Bewilligung. Die vorliegende Forderung sei für die Prinzipale undiskutierbar. Wenn sie bestehen bleibe, so wäre es das Beste, in die Heimat zurückzuführen und die Verhandlungen abzubrechen. Herr Schlag belegte zahlenmäßig das Vorhandensein der Arbeitslosen und des Lehrlingsüberflusses, begründete weiter die Gehilfenforderung, die Gegenstände entkräftend, und sprach sein Bedauern über das ablehnende Verhalten der Prinzipale aus. Herr Kamm bekräftigt, daß das Minimum zum Maximum geworden, durch persönliches Pech gehe es manchem schlecht. Elende Verhältnisse, wie der Vorredner ausgeführt, hätten wir nicht. Nachdem er noch der treuen Kameradschaft der Buchhändler beim letzten Streik lobreiche Worte spendet, die damit dem Gewerbe und auch den Gehilfen gebiet hätten, führte er noch aus, daß gerade die ehemaligen Kollegen der Gehilfen das Leben sehr sauer machen. Herr Büblin erörterte nochmals die Konditionslosenverhältnisse, legte dar, daß die Lebenshaltung teurer geworden und erhärtete die erhöhte Arbeitslosenfrequenz mit den Ausweisen des Verbandes. Der Zweck, alle Arbeitslosen unterzubringen, werde, wie er zugeben wolle, vielleicht nicht ganz erreicht, eine größere Verkürzung der Arbeitszeit seien wir deshalb freilich lieber, aber es sei hier ja leider nur schrittweise etwas zu erreichen. Die Prinzipalstafel könne nicht als humanes Institut gelten. Die Publikationen des D. B. B. bewiesen, daß sie nur im Interesse der Prinzipale zur Welterhaltung der Gehilfen geschaffen worden sei. Die Gehilfen, welche sich dazu ergeben, die Kasse zu unterstützen, könne er nur bedauern. Auch die drohende Segetraschine benötige die Verkürzung der Arbeitszeit. Die beschiedene Forderung von einer Stunde sei jedenfalls zu bewilligen möglich. Redner gesteht scharf die Unzulänglichkeit, welche diese Prinzipale verüben, indem sie die Beschäftigung der Gehilfen von der Nichtzugehörigkeit zum Gewerbe verein abhängig machen. Welch großes Geschrei würden die Prinzipale erheben, wenn ihnen die Gehilfen ebenso vorschreiben würden, daß sie nicht dem D. B. B. angehören dürfen? Es mit Hunger zu bestrafen, daß Gehilfen ihre Lage verbessern wollen, sei Buchdruckern unwürdig. Schließlich empfahl Redner die Wiederaufnahme der Steitner-Resolution. Herr Baensch führte aus, daß wenn die Gehilfenforderungen auch nur zum kleinsten Teile bewilligt würden, das Gegenteil von dauernden Verhältnissen geschaffen würde. Es sei nicht daran zu denken, daß ein großer Teil der Prinzipale dieselben annehme. Redner stellte den Gehilfen die Zumutung, die entsprechende Lohnerhöhung fallen zu lassen. Nach den prinzipalstafeligen Aufnahmen seien die Lebensmittel- und Wohnungspreise eher gefallen als gestiegen. Der Standpunkt der Buchhändler sei berechtigt. Herr Rntz begründete die Forderung der fünfprozentigen Lohnerhöhung, 10 Proz. kämen auf die Stunde weniger Arbeit. Er glaube nicht, daß in der kürzeren Arbeitszeit dasselbe Penium wie in der längeren geleistet werde.

Damit ist die Stunde des Schlußes der Verhandlungen (6 Uhr) eingetreten. Herr Rtedel wünschte gleichwohl, daß man noch den schwebenden Punkt erledige, da man 1891 die Beobachtung gemacht, daß über Nacht etwas vorgegangen, wodurch verschiedene Prinzipale, die zu einem Entgegenkommen bereit, des andern Morgens sich ablehnend verhalten hätten. Herr Kamm gab die beruhigende Erklärung ab, daß etwas deraartiges nicht zu befürchten sei. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

In der Sitzung am Donnerstag 16. April, die von vormittags 1/10 bis abends nach 7 Uhr dauerte, wurde zunächst zwei Stunden lang die Debatte über die Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. fortgesetzt, in der die Prinzipale wiederholt darlegten, die Gehilfenanträge in ihrem vollen Umfang unmöglich erfüllen zu können. Hierauf erfolgte eine Abstimmung unter den Prinzipalen über den Gehilfenantrag auf neunstündige Arbeitszeit und 15prozentige Lohnerhöhung. Er wurde einstimmig abgelehnt. Als Gegenangebot präsentierten die Prinzipalvertreter die Leipziger Prinzipalbeschlüsse: am Sonnabend Feierabend um 5 1/2 Uhr (1 1/2 Stunden Nachschlaf) und 5 Proz. für die Berechner als Ersatz. Die Gehilfen lehnten das Angebot ohne Diskussion ab. Die Gehilfenvertreter wurden aufgefordert, neue Anträge zu stellen und proponierten nach Beratung zwecks der Mittagspause: Reumittel-

stündige Arbeitszeit, zehnprozentige Erhöhung der Grundpositionen, fünfprozentige Erhöhung des Gehilfengeldes. Als ihren äußersten Vorschlag trugen darauf die Prinzipale vor: Effektive neunstündige Arbeitszeit (mit den Pausen neunzehnhalb-stündige), Erhöhung der Grundpositionen um 2 Pf. pro Tausend Buchstaben (= 6 7/8 Proz.); in Städten unter 30000 Einwohnern bleibt die Arbeitszeit die alte, desgleichen für die Maschinen, wosinogen als Entschädigung für die Maschinenmeister deren Lohn um die gleichen Prozente wie bei den berechnenden Segetern erhöht wird. Wieder zog man sich beiderseitig zurück und die Gehilfenvertreter erklärten nach Wiederaufnahme der Verhandlungen, dieses letztere Angebot durchaus ablehnen zu müssen. Die Prinzipale motivierten eindringlich ihren Antrag und sprachen immer wieder ihr großes Bedauern aus über die zu befürchtende Scheiterung der Verhandlungen, während die Gehilfen die Gründe der Unannehmbarkeit auseinandersetzten und ihre Absicht mittelteilten, den Kollegen das Prinzipalangebot zur Urabstimmung vorlegen zu wollen. Von Prinzipalseite stimmte man dieser Absicht in erster Linie zu und wollte die Verhandlungen bis zur Einholung der Meinungen der Mandatgeber beider Teile vertagen. Außerdem erklärte man sich auch zu Verbesserungen des Prinzipalstranges bereit. Die Schwierigkeit der Situation liegt hauptsächlich in dem Verluste, der durch die geringere Ausnutzung der Maschinen den Geschäftseigentümern erwachsen würde. In der beiderseitig zunehmenden und sich ernstlich überhebend übernehmend zu einer Verständigung beschloß die Versammlung endlich, die Abstimmung über die beiderseitigen Anträge bis zum andern Morgen zu vertagen, in der Hoffnung, daß sich noch eine Basis der Verständigung finden werde. Ausführlicher Bericht folgt.

Korrespondenzen.

Aus Schleswig-Holstein. Daß unsere Prinzipale sich bei Nichterfüllung von Wünschen der Gehilfen gewöhnlich damit entschuldigen, ihre Einnahme gesatte dies nicht, ist eine bekannte Thatsache. Aber weder Kosten noch Mühe werden gescheut, wenn es gilt, ihren Kollegen Konkurrenz zu machen und um die Gunst des lesenden Publikums zu buhlen. Davon lehren die Reinfelder Nachrichten, das Neufährer Wochenblatt und das Segetberger Kreis- und Wochenblatt einen schönen Beweis. Alle drei Blätter erscheinen dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend). Wie ist es nun möglich, daß dieselben, nachdem sie am Mittwochabend in der Osterwoche ausgegeben waren, ihren a s w ä r t i g e n Lesern wieder am Sonnabend früh zugestellt werden konnten und zwar in unbeschädigtem Format, trotzdem Donnerstag und Freitag gesetzliche Feiertage waren? Bieleicht ist einer der Leser des Corr. in genannten Orten so freundlich und gibt hierüber Auskunft. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Behörden die Herstellung einer Zeitung als Nothwendigkeit ansehen und das Arbeiten gestatten.

Schl. Christiania, 29. März. Ein Beweis, daß man auch hier bemüht ist, bessere und gesundheitsfördernde Zustände im Buchdruckgewerbe herbeizuführen, zeigte die am 22. März abgehaltene und von etwa 350 Arbeitern hiesiger Buchdruckerelien besuchte Versammlung. Das Resultat der Verhandlungen war die einstimmige Annahme einer Resolution, welche u. a. folgende Hauptpunkte enthielt: 1. Junge Leute, sowohl weibliche wie männliche, welche für das Segeterfach ausgebildet werden sollen, müssen ärztlich untersucht werden, damit konstatiert werden kann, ob die Betreffenden für das Buchdruckerfach geeignet sind. 2. In Setzungsdruckereien mit regelmäßigem Nacharbeit muß elektrisches Licht eingeführt werden. 3. Für jede beschäftigte Person wird mindestens 15 Kubikmeter Raum verlangt. 4. Segeterhülfe und Segeterinnen, gleichviel welchen Alters, dürfen nicht länger als acht Stunden täglich beschäftigt werden; die Speisezeiten sind dabei einzurechnen. 5. Die Arbeitszeit der Segeter und Drucker ist einzuschranken auf neun Stunden täglich, eingerechnet eine Viertelstunde Frühstück und eine Viertelstunde Bepfer. Die Versammlung beschloß, die Resolution dem Chef des Departements des Innern zu übersenden. Unter den Anwesenden befanden sich zwei hiesige Ärzte und ein Storchhülfemitglied, welche in warmen und mit reichlichem Beifall ausgenommenen Worten für die Gesundheitsvorschriften eintraten. — Nach Durchführung dieser Resolution dürften die Buchdruckerverhältnisse in der Hauptstadt Norwegens nicht zu den schlechtesten zu zählen sein!

Kundschau.

Buchdrucker und Verwandte. Dem Bundesratte ging seitens des Reichskanzlers der Entwurf einer Bekanntmachung, die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien betref, zu. Es sind das die von uns mehrfach besprochenen sanitätlichen Vorschriften.

Ein verdentener Reinfall eines Schmutzkonkurrenzlers wird aus Wittenberg gemeldet. Der dortige Magistrat forderte jüngst Offerten zur Herstellung von 3000 Sparkastenbüchern fix und fertig nach Muster in Pappe mit Keinenrücken gebunden und es reichten vier Buchdrucker ihre Forderungen mit 382, 350, 349 und 115 Mk. ein. Natürlich erhielt, wenn auch unter allgemeinem Schütteln des Kopfes, der Billigste die Lieferung. Beim Segeter der Bücher wurde derselbe aber schon gewahrt, daß er mehr als den ganzen Lieferungspreis als

Segeterlohn aufwenden mußte und als die Auflage endlich gedruckt war, da verlangten die Buchbinder von ihm für den Einband allein 160 Mk. Dadurch zog sich die Fertigstellung der Bücher so in die Länge, daß der Magistrat die Bestellung aufhob, die Bücher vielmehr bei dem Drittbilligsten, aber Leistungsfähigsten, bestellte und dem billigen Manne seine Bücher auf dem Halfe ließ.

Eine Klage des Segeters J. vor dem Dresdener Gewerbegericht auf 24,10 Mk. Lohnentschädigung wegen vorzeitiger Entlassung mußte zurückgezogen werden, da der Faktor des Geschäftes (Göb) beidete, er habe den Kläger nur auf 8 oder 14 Tage engagiert, während letzterer behauptete, er sei auf 14 Tage fest engagiert worden.

Die Differenzen bei Herzog in Mainz wurden durch Vermittelung der dortigen Verbandsleitung beigelegt und nahmen die Kaufmännigen die Arbeit wieder auf. Der nähere Sachverhalt wird uns wohl noch zugehen.

Der Konkurs ist über das Vermögen des Buchdruckerbesizers Georg Wieprecht in Bernberg verhängt worden. B. arbeitete mit vier Gehilfen und zehn Lehrlingen, machte aber trotzdem gerade deshalb bankrott.

Der f. J. erwähnte Ueberfall des 69jährigen Schriftsetzers Jander in Berlin brachte den beiden betreffenden Strahlen 1 1/2 bzw. 1 1/4 Jahre Gefängnis ein.

Die Strafkammer in Stade verurteilte einen Redakteur zu 50 Mk. Strafe wegen Veröffentlichung einer Anklageschrift vor beendetem Strafverfahren, obwohl er für den Teil, in welchem das Verbrechen stand, nicht verantwortlich war. Die Strafkammer bezugerte, der Angeklagte sei für den politischen Teil verantwortlich und da die fragliche Notiz eine politische, sei er auch dafür verantwortlich, gleichgültig, in welchem Teile des Blattes sie stünde. Gegen diese Auslegung, welche aus technischen Gründen zu bekämpfen, ist Revision angemeldet.

Die Auffassung des Berliner Schöffengerichtes, daß die Wiedergabe eines unsittlichen Inserates bebüßig abfälliger Kritik als Verbreitung eines unzüchtigen Schriftstückes zu bestrafen sei, ist vom Landgerichte verworfen worden. Nicht jede Wiedergabe eines unsittlichen Schriftstückes sei als ein Verstoß gegen den betreffenden Paragraphen anzusehen, ebensowenig wie die Wiedergabe einer Beleidigung in jedem Fall als eine neue Beleidigung aufgefaßt werden könne. Es seien vielmehr Zweck und Wirkung in Berücksichtigung zu ziehen.

Aus England. Die Angestellten des Sutherland Daily Echo erlugten den Herausgeber desselben, Mr. Storey, nachdem derselbe in einer öffentlichen Versammlung für Verkürzung der Arbeitszeit und Freilassung des Samstagvormittags plädiert hatte, seinen Worten die That in seiner eignen Offizin folgen zu lassen. Technische Schwierigkeiten, erklärte derselbe daraufhin, ließen es in seiner Druckerei nicht zu, den Halbfesttag zu bewilligen, doch würde jedem Angestellten in Zukunft eine Woche Ferien im Jahre bewilligt und bezahlt werden. — Beim Jahresfeste der Angestellten des Manchester Guardian am 15. Februar drückte der Vertreter der Firma, Mr. T. Allen, seine Zufriedenheit über die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es der Firma vergönnt sein würde, die Arbeitszeit in Zukunft noch mehr zu reduzieren, damit die Angestellten mehr Zeit zur Erholung und Weiterbildung erübrigen; er bestätigte, daß die Angestellten ihre Ruhestunden richtig verbrachten, was auch indirekt wieder dem Geschäft zugute käme. Er schloß mit einem Appell an die übrigen Buchdruckerbesitzer Englands, einen Versuch mit der 48stündigen Arbeitswoche zu machen. — Die Kollegen in Wigton und Selgh errangen auf gültlichem Weg eine Erhöhung ihres Solars auf 31 Schilling und eine Erhöhung der Ueberzeitbezahlung auf 8 1/2 Pence pro Stunde.

Nach einer neuerlichen Statistik sind 171 Segetmaschinen in den deutschen Offizinen der Vereinigten Staaten in Betrieb und zwar 146 Mergenthaler, 8 Rogers und 7 Thorne. Die Thorne hat augenscheinlich abgenutzt. Die Gesamtzahl der deutschen Operatoren wird auf 316, wovon 267 organisiert, angegeben. Die Arbeitszeit überschreitet ausgenommen in St. Paul nirgends 48 Stunden pro Woche, in den meisten großen Städten beträgt sie nur 40 und sogar noch weniger Stunden. Die Löhne stehen auf 20 bis 21 Dollars. Die niedrigsten Sätze werden in Detroit an der Thorne, 12 Doll., die höchsten in Philadelphia an der Mergenthaler, 24 Doll. für Nacharbeit, gezahlt. Berechnet wird nur in einer Unions- und in einer Scab-Offizin. Das Arbeitsverhältnis der „Ratten“ ist fast durchweg ein schlechteres als das der organisierten Operatoren. In Chicago hat die englische Union jetzt mit der dortigen Zeitungsherausgeber-Association einen neuen Segetmaschinentarif für die nächsten zwei Jahre vereinbart, wonach die stündliche Minimalleistung von 3700 auf 3200 ems herabgesetzt wurde und bei sechsstündiger Arbeitszeit 55 Cts. Stundenlohn bezahlt werden. Für 4500 ems sind 60 und für 5500 ems 70 Cts. zu bezahlen. Die Klotypen-Maschinen erhielten in verschiedenen Druckereien entsprechend ihrer Forderung 30 Doll. Wochenlohn zugestanden. Ueber die Leistungsfähigkeit und Rentabilität der Maschinen weiß ein amerikanischer Berichterstatter der Zeitschr. f. d. B., der in acht größeren Setzungsoffizinen Chicago, die allein insgesamt 175 Mergenthaler Maschinen im Betriebe haben, Erfahrungen einog, folgendes zu berichten. Die Leistungsfähigkeit bewege sich durchschnittlich pro Stunde von 3500 ems in der deutschen Illinois Staatsz. bis zu

